



3003 Bern, 21. Januar 2013

Gemeinsame Erklärung der Asylkonferenz vom 21.01.2013

Die an der Asylkonferenz anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Kantone, die Vorsteherin des EJPD, die Vertreter und Vertreterinnen der Städte und Gemeinden haben an der Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 in Bern

- in der Absicht und im Bestreben, die humanitäre Tradition der Schweiz fortzusetzen und Flüchtlinge sowie schutzbedürftige Personen nach Massgabe des Gesetzes aufzunehmen und zu integrieren, Missbräuche zu bekämpfen und Wegweisungen konsequent zu vollziehen;
- im Wissen, dass Asylverfahren für eine glaubwürdige Asylpolitik im Interesse der Bevölkerung, der Betroffenen und der Behörden rasch und rechtsstaatlich fair durchgeführt werden müssen;
- sowie auf der Grundlage, dass die Gestaltung und Umsetzung einer kohärenten Asylpolitik eine Verbundsaufgabe zwischen Bund, den Kantonen und den Gemeinden ist;

folgende gemeinsame Erklärung zur Neustrukturierung des Asylbereiches verabschiedet:

1. Dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bund/Kantone sowie den Eckwerten des Konzepts „Neustrukturierung des Asylbereichs“ vom 21. November 2012 wird unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte zugestimmt.
2. Bund und Kantone einigen sich unter Einbezug der Dachverbände der Städte und Gemeinden bis Ende 2013 auf eine Gesamtplanung der Neustrukturierung im Asylbereich (insbesondere betreffend Standorte der Verfahrenszentren, der Aufenthalts- und Ausreisenzentren sowie der Zentren für renitente Asylsuchende und Administrativhaftplätze).
3. Im Hinblick auf Struktur, Funktion und Betrieb der Zentren des Bundes ist die Variante B „Dezentralisierung in 5 Regionen“ mit einer Unterkunftskapazität von 6'000 Plätzen weiterzuverfolgen und die Standorte festzulegen (vgl. Ziffer 3 der Eckwerte). Zur Vereinfachung des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens ist die Einrichtung eines Plangenehmigungsverfahrens beim Bund zu prüfen.
4. Bund und Kantone verpflichten sich, die für ihre Aufgaben im Asylbereich erforderlichen Ressourcen insbesondere in den Bereichen der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung sicher zu stellen und sie den möglichen Schwankungen anzupassen. Die entsprechenden Planungsarbeiten sind bei Vorliegen der Gesamtplanung nach Ziffer 2 unverzüglich aufzunehmen.
5. Die Kantone verpflichten sich, den Bund bei der Suche nach geeigneten zivilen oder militärischen Anlagen für die Inbetriebnahme der nötigen Zentren zu unterstützen. Die betroffenen Städte und Gemeinden werden rechtzeitig informiert.

6. Bund und Kantone sorgen dafür, dass die Kantone und Gemeinden mit besonderen Aufgaben im Bereich der Unterbringung und des Vollzuges eine Kompensation finanzieller oder anderer Art erhalten. Die Aufgaben der Kantone können im Rahmen von Vereinbarungen und/oder Konkordaten erfüllt werden.
7. Die Kantone verpflichten sich, rechtzeitig die notwendigen Administrativhaftplätze für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu schaffen. Sie nehmen die notwendige Planung unverzüglich an die Hand. Der Bund entschädigt die Kantone für den Bau und die Einrichtung der Haftplätze sowie für die Betriebskosten gemäss den Bestimmungen des Ausländergesetzes. Die Kantone schaffen 500 bis 700 zusätzliche Administrativhaftplätze. Ihr Standort ist auf die Neustrukturierung auszurichten.
8. Der Bund führt eine Testphase für die Neustrukturierung im Asylbereich durch. Die Kantone unterstützen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Bund bei der Schaffung von optimalen Voraussetzungen für eine rasche und reibungslose Durchführung dieser Testphase.
9. Die Projektorganisation Bund/Kantone für die Neustrukturierung im Asylbereich wird beibehalten (Arbeitsgruppe Bund/Kantone und Lenkungsausschuss) und durch eine Vertretung der Dachverbände von Städten und Gemeinden ergänzt. Sie begleitet die Umsetzungsarbeiten und wird bei Bedarf für die Klärung von Grundsatzfragen beigezogen.
10. Im Migrationsbereich betroffene nicht-staatlichen Organisationen werden in die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs angemessen einbezogen.
11. Das EJPD sorgt dafür, dass die notwendigen Gesetzesanpassungen für die Neustrukturierung des Asylbereichs so rasch als möglich erfolgen. Die Vernehmlassung dazu soll im April 2013 eröffnet werden.

Beilagen:

- [Schlussbericht der Arbeitsgruppe Bund/Kantone vom 21. November 2012](#)
- [Eckwerte der Neustrukturierung im Asylbereich](#)

www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2012